

## 15 B. Eingereichte Interpellation Freudiger Patrick (SVP) und Mitunterzeichnende vom 17. Juni 2013 betreffend "Macht die SKOS-Mitgliedschaft Langenthals noch Sinn?"

Interpellationstext:

## ""Macht die SKOS-Mitgliedschaft Langenthals noch Sinn?"

Der Gemeinderat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie hoch ist der jährliche Mitgliederbeitrag der Stadt Langenthal an die SKOS?
- 2. Teilt der Gemeinderat die Ansicht verschiedener Praktiker, wonach die SKOS zusehends die Interessen der Sozialhilfebezüger anstelle derjenigen der Sozialämter vertritt?
- 3. Wie beurteilt der Gemeinderat die Signalwirkung, wenn Langenthal aus der SKOS austreten würde?
- 4. Ist der Gemeinderat bereit, Anstalten zu treffen, um den Gemeinden mehr Flexibilität im Umgang mit den SKOS-Richtlinien zu ermöglichen (z.B. indem Vertreter des Gemeinderates beim Regierungsrat vorstellig werden oder als Grössräte im kantonalen Parlament Einfluss nehmen)?

## Begründung:

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) ist ein privatrechtlicher Verein, der sich für die Ausgestaltung und die Entwicklung der Sozialhilfe in der Schweiz engagiert. Namentlich erlässt er Richtlinien über die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe. Alle Kantone und zahlreiche Gemeinden - so auch Langenthal - sind heute Mitglied der SKOS.

Die Tätigkeit der SKOS scheint bei den Gemeinden, welche den Vollzug der Sozialhilfe gewährleisten, zusehends auf Widerstand zu stossen. Kritisiert wird namentlich, dass die SKOS zusehends die Interessen der Sozialhilfeempfänger vertritt, obwohl sie eigentlich die Anliegen der Sozialämter vertreten müsste. «Es wäre, als ob Gewerkschaften bei Lohnverhandlungen die Interessen der Arbeitgeber vertreten würden», sagt der Rohrschacher Stadtpräsident Thomas Müller. Die SKOS habe «jegliche Realität zur heutigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Situation verloren», kritisiert auch die Dübendorfer Sozialbehörde. Gerade bei Problemfällen fühlen sich Gemeinden offenbar zu wenig getragen. Kürzlich sind deshalb die Gemeinden Rohrschach (SG), Dübendorf (ZH) und Berikon (AG) aus der SKOS ausgetreten.

Sinn und Zweck der SKOS-Richtlinien und namentlich deren Stellenwert beim Vollzug der Sozialhilfe müssen deshalb auch im Kanton Bern kritisch hinterfragt werden. Dies gilt namentlich für die Stadt Langenthal mit ihrer überdurchschnittlich hohen Sozialhilfequote (7,11% gegenüber 5,11% im kantonalen Durchschnitt im Jahr 2011).

Im Kanton Bern hat der Regierungsrat die Richtlinien der SKOS für den Vollzug der individuellen Sozialhilfe als grundsätzlich verbindlich erklärt (Art. 8 SHV). Ein Austritt bernischer Gemeinden aus der SKOS hätte demnach auf die grundsätzliche Verbindlichkeit der SKOS-Richtlinien zwar nicht unmittelbar einen Einfluss. Dennoch darf die Signalwirkung nicht unterschätzt werden, wenn eine Gemeinde den Sinn und Zweck einer SKOS-Mitgliedschaft bzw. den Sinn, Zweck und die Ausgestaltung der SKOS-Richtlinien kritisch hinterfragt; sei es in Form eines Austritts aus der SKOS oder indem der Gemeinderat mit den ihm bzw. seinen Mitgliedern zur Verfügung stehenden Mitteln auf eine Flexibilisierung der heute bestehenden starren Anlehnung der individuellen Sozialhilfe an die SKOS hinarbeitet.

Besten Dank für das Beantworten der Fragen."

Patrick Freudiger und Mitunterzeichnende

Beantwortung der Interpellation erfolgt gemäss Art. 38 Abs. 3 Geschäftsordnung des Stadtrates <sup>1</sup>			
tokollauszug an			
Gemeinderat			
dememderat			

(Protokoll/Traktandum 15 B, Seite 2)

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation bis zur übernächsten Ratssitzung. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Antwortfrist angemessen verlängern.